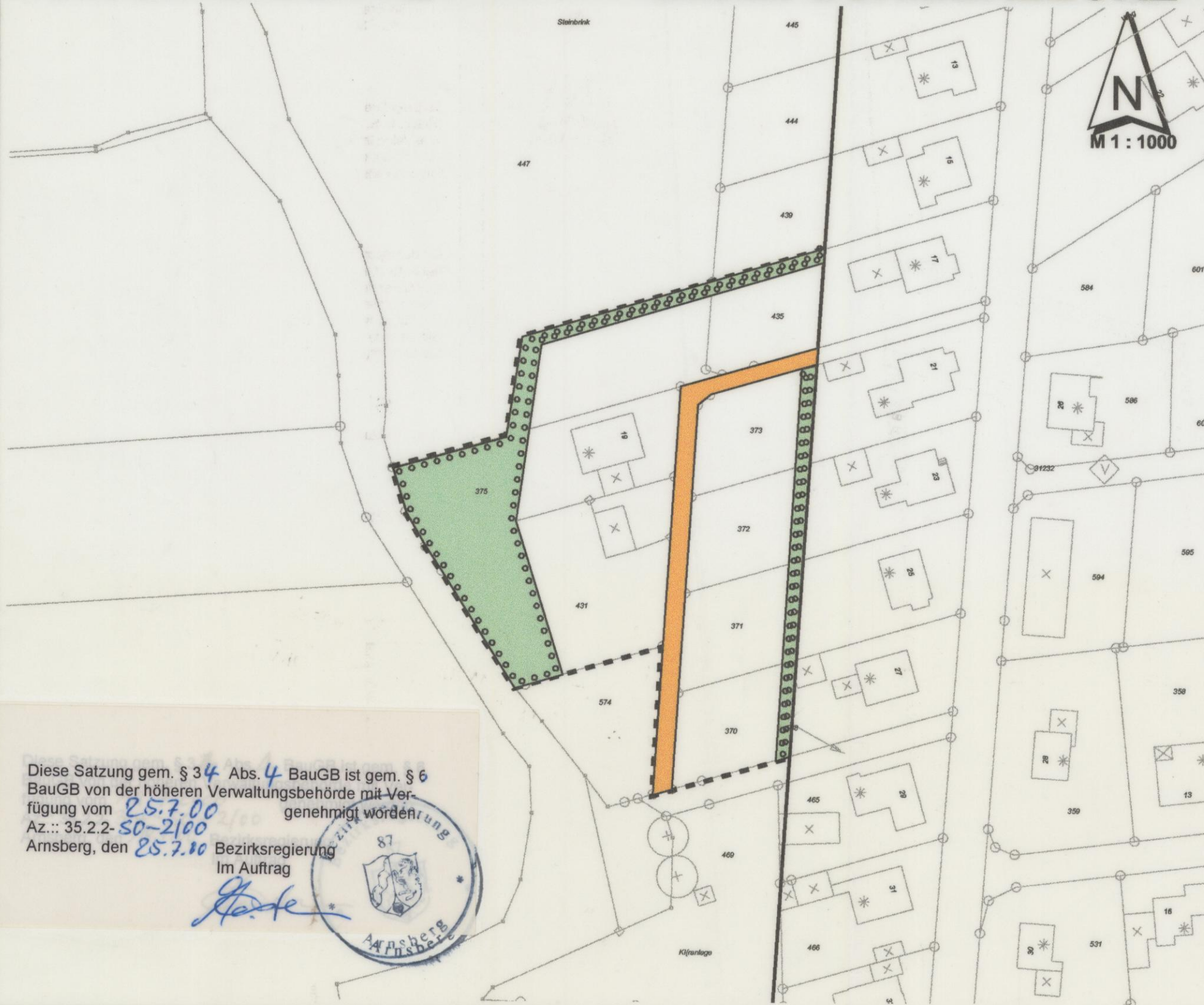


STADT ERWITTE

ORTSTEIL SCHMERLECKE



Diese Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB ist gem. § 6 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 25.7.00 genehmigt worden.
Az.: 35.2.2-50-2100
Amsberg, den 25.7.00 Bezirksregierung
Im Auftrag



Rechtsgrundlagen

§ 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141).

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNW 1994, S. 666).

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 BauGB

Festsetzungen der Satzungsänderung

--- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 BauGB (Erweiterungsbereich)

Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern heimischer Art gem. § 9 Abs. 1, Nr. 25a BauGB

Strassenverkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB

Entwurf und Anfertigung Kreis Soest, Abt. Kreisentwicklung Stand: Mai 2000

Änderung der Satzung der Stadt Erwitte

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Kleefeldsiedlung" im Stadtteil Schmerlecke

vom 19.05.2000

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNW 1994, S. 666) hat der Rat der Stadt Erwitte in seiner Sitzung am 18.05.2000 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

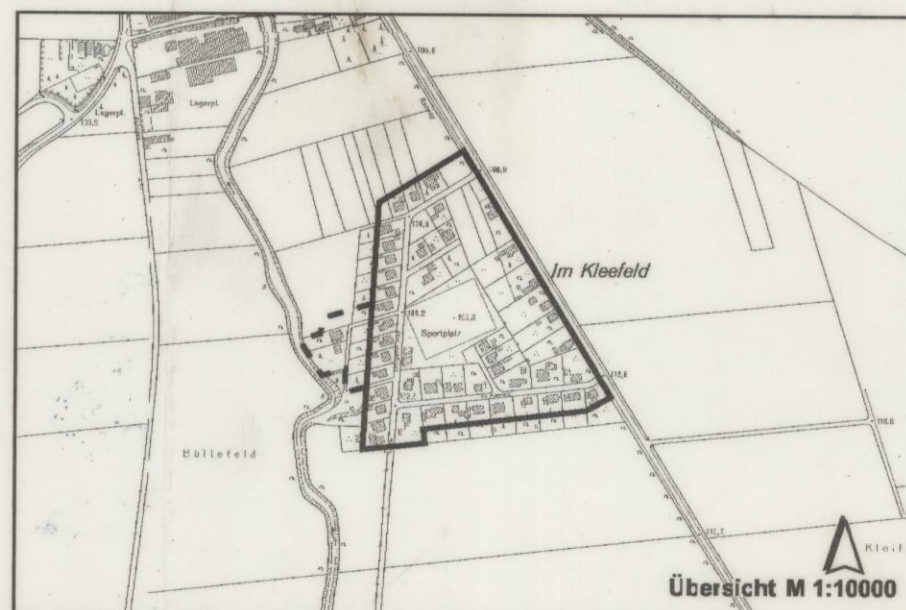
Mit der Satzungsänderung werden die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Kleefeldsiedlung" im Stadtteil Schmerlecke erweitert, wobei Außenbereichsflächen einschließlich der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 1a Abs. 3 BauGB sowie Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB mit einbezogen werden.
Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ersehen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erwitte den 19.05.2000

[Signature]
Bürgermeister



STADT ERWITTE
ORTSTEIL SCHMERLECKE
SATZUNGSÄNDERUNG
FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL